

Anlage 1
(zu § 79 GemO, §§ 2 und 3 GemHVO)

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. **Haushaltssatzung der Gemeinde Münstertal/Schwarzwald für das Haushaltsjahr 2024**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat
der Gemeinderat am 18.03.2024
die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 ERGEBNISHAUSHALT UND FINANZHAUSHALT

		Euro
1.	Der Haushaltsplan wird festgesetzt im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	14.834.300
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	16.220.770
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.386.470
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.386.470
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.666.300
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	15.217.370
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-551.070
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.355.800
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.697.400
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.341.600
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.892.670
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.500.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	66.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.434.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.458.670

§ 2 KREDITERMÄCHTIGUNG

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf	1.000.000
davon Ablösung von inneren Darlehen auf	0

§ 3 VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**), wird festgesetzt auf **6.925.500** Euro

§ 4 KASSENKREDITE

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.900.000** Euro

§ 5 STEUERSÄTZE

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | | |
|----|---|------------|-------|
| 1. | für die Grundsteuer | | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 320 | v. H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge | 340 | v. H. |
| 2. | für die Gewerbsteuer auf der Steuermessbeträge | 340 | v. H. |

§ 6 WIRTSCHAFTSPLAN EIGENBETRIEB VERSORGUNGSBETRIEBE MÜNSTERTAL

Der Wirtschaftsplan der Versorgungsbetriebe Münstertal

- | | | |
|----|---|---------------|
| 1. | Erfolgsplan | |
| | Summe Erträge | 901.000 Euro |
| | Summe Aufwendungen | 891.730 Euro |
| | <i>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</i> | 9.270 Euro |
| 2. | Liquiditätsplan | |
| | Einzahlungen des Erfolgsplans | 845.700 Euro |
| | Auszahlungen des Erfolgsplans | 584.480 Euro |
| | <i>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf</i> | 261.220 Euro |
| | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 0 Euro |
| | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 440.500 Euro |
| | <i>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</i> | -440.500 Euro |
| | Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 402.280 Euro |
| | Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 223.000 Euro |
| | <i>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</i> | 179.280 Euro |
| | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf des Liquiditätsplans | 0 Euro |

- | | | |
|----|---|--------------|
| 3. | dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 402.280 Euro |
| 4. | mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 0 Euro |
| 5. | mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite | 80.000 Euro |

§ 7 WIRTSCHAFTSPLAN EIGENBETRIEB BREITBANDNETZ MÜNSTERTAL

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Breitbandnetz

- | | | |
|----|--|---------------|
| 1. | Erfolgsplan | |
| | Summe Erträge | 6.800 Euro |
| | Summe Aufwendungen | 41.800 Euro |
| | <i>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</i> | -35.000 Euro |
| 2. | Liquiditätsplan | |
| | Einzahlungen des Erfolgsplans | 4.000 Euro |
| | Auszahlungen des Erfolgsplans | 14.800 Euro |
| | <i>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf</i> | -10.800 Euro |
| | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 0 Euro |
| | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 663.000 Euro |
| | <i>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</i> | -663.000 Euro |
| | Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 691.800 Euro |
| | Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 18.000 Euro |
| | <i>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</i> | 673.800 Euro |
| | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf des Liquiditätsplans | 0 Euro |
| 4. | Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 588.000 Euro |
| 5. | mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 0 Euro |
| 6. | mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite | 20.000 Euro |

Münstertal, den 18.03.2024

gez.
Patrick Weichert, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, er die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr **2024** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am **21.03.2024** vorgelegt.

Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden mit Schreiben vom 24.04.2024 mit der **Einschränkung** der Kreditaufnahme auf 1.000.000 Euro genehmigt.

Der Beitrittsbeschluss zur verminderten Kreditaufnahme erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 24.06.2024

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom **Montag, 01.07.2024** bis **Dienstag 09.07.2024** im Rathaus Münstertal, im Vorraum, öffentlich, während der üblichen Öffnungszeiten, aus.